

# Betriebskostenschätzung zur Aufnahme eines Tourismusverkehrs auf der Lumdatabahn

**Für den Betrieb der Lumdatabahn als öffentliche Eisenbahn zwischen Mainzlar/Didierwerke und Allendorf ist nach Einschätzung der LB AG mindestens mit folgenden Kosten pro Jahr zu rechnen:**

## 1. Grundkosten für die Bereitstellung der Infrastruktur (Betriebsleitung)

1.1 Monatliche Inspektion der Strecke (1 Tag, 1 Mann, inkl. Fahrt)	4.800 EUR
1.2 Zusätzliche Inspektionen, z. B. bei Bautätigkeiten (8 Tage, 1 Mann, inkl. Fahrt)	3.200 EUR
1.3 Pauschale Verwaltungskosten für Infrastrukturunternehmen (EIU)	1.000 EUR

## 2. Laufende Instandhaltung der Infrastruktur

2.1 Gleis, Oberbau (von km 21,800 bis 16,000 = 5,8 km, je km 1.000 EUR)	5.800 EUR
2.2 Bahnübergänge (9 Stück, je 250 EUR)	2.250 EUR
2.3 Durchlässe (11 Stück, je 250 EUR)	2.750 EUR
2.4 Chemische Vegetationskontrolle	2.000 EUR
2.5 Mechanische Vegetationskontrolle, Entwässerung	1.000 EUR

## 3. Verkehrssicherungspflicht Allendorf - Londorf

3.1 Pauschal mech. Vegetationskontrolle, Entwässerung, Instandhaltung	1.000 EUR
---	-----------

**Gesamtkosten pro Jahr 23.800 EUR**

(Erläuterungen und Anmerkungen umseitig)

## Erläuterungen :

Zwischen 2000 und 2003 hatte die Lumdatalbahn AG insgesamt mit vier Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) Kontakt aufgenommen um die Möglichkeiten und Kosten einer Reaktivierung zu ermitteln. Alle vier EIU konnten sich eine Übernahme des Betriebes vorstellen. Die Bedingungen und Konditionen waren allerdings sehr unterschiedlich. Die Kostenansätze basieren auf Angeboten, die der LB AG unterbreitet wurden und beinhalten eine Einbindung der LB AG, wobei Personalleistungen ehrenamtlich erbracht werden; dabei kann insbesondere die örtliche Betriebsleitung (öBL) durch die LB AG gestellt werden.

Die Kostenschätzung bezieht sich auf eine Betriebsabwicklung durch Beauftragung eines bereits bestehenden EIU. (Organigramm zum Betriebsmodell, dort als Variante b) bezeichnet). Die Beauftragung eines bereits bestehenden EIU bringt als wesentliche Vorteile die Einsparung von Verwaltungskosten und die sofortige Verfügbarkeit.

## Anmerkungen:

**zu 1.)** Eine Eisenbahninfrastruktur darf nach Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) nur durch ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen betrieben werden. Für die Betriebsdurchführung ist ein oberster Betriebsleiter (oBL) erforderlich, der durch das EIU gestellt wird. Dieser ist für die sichere Betriebsabwicklung verantwortlich.

Eine im Tourismusverkehr reaktivierte Lumdatalbahn muss auch für jedes andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zugänglich sein. Damit ist die Strecke ganzjährig in einem betriebs sicheren Zustand zu unterhalten. Dies erfordert eine mindestens monatliche Inspektion des oBL. Zusätzlich können weitere Inspektionen nötig werden, insbesondere bei Baumaßnahmen oder Unregelmäßigkeiten im Betrieb.

**zu 2.)** Ein betriebs sicheres Gleis bedarf laufender Kontrolle und Beseitigung von Mängeln. Dabei können die Arbeiten zum Teil durch die LB AG ausgeführt werden. Pos. 2.1) beinhaltet punktuellen Nachstopfen (bei Bedarf) mit Handstopfmaschinen, Kleineisenbehandlung (Befestigung der Schienen auf den Schwellen), sowie eine bedarfsweise Reparatur von schadhafte Schwellen (Einzelauswechslung). Bahnübergänge und Durchlässe - Pos. 2.2) und 2.3) - müssen als Querungsstelle nicht nur für den Zug sicher passierbar sein, sondern auch für die Verkehrsteilnehmer auf der Straße bzw. für die Entwässerung. Erfahrungsgemäß ist daher in diesen Bereichen mit größerem Unterhaltungsaufwand zu rechnen als auf normalem Oberbau. Kleine Reparaturen und die laufende Instandhaltung können durch die LB AG erfolgen. Die angesetzten Kosten beinhalten daher hauptsächlich Materialaufwendungen, sowie anfallende Gebühren für Prüfungen und eventuell Abnahmen des EIU. Die Pos. 2.4) beinhaltet die zweimalige chemische Vegetationskontrolle durch eine Fachfirma mit Zweiradfahrzeug. In Pos. 2.5) sind Rückschneidemaßnahmen, welche die LB AG ausführen kann, sowie der Funktionserhalt der Entwässerungsgräben durch die LB AG enthalten.

**zu 3.)** Da die Strecke der Lumdatalbahn als Ganzes übernommen, der Tourismusverkehr jedoch zunächst nur bis Allendorf durchgeführt werden soll, ist der Abschnitt von Allendorf bis Londorf mindestens verkehrssicher zu halten. Hier muss insbesondere die Verkehrssicherheit der die Bahn kreuzenden Wege (Straßen, Wasserläufe) angeführt werden. Bis auf Weiteres ist eine mechanische Vegetationskontrolle bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Brückenbauwerken ausreichend. Diese Arbeiten können von der LB AG ausgeführt werden. Es sind daher nur Sachaufwendungen im Kostenansatz enthalten.

*LB AG (MK)*